

**Beschluss:**

1. Der Installation der Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungsanlagen wird zugestimmt.
  
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2019 für das Projekt erforderlichen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 945.641 € durch Umschichtung im Rahmen des Nachtrags 2019 aus eigenen konsumtiven Budgetmitteln (Produkt 40315600, Finanzposition 4356.540.3000.4 und 4356.602.0000.9, Kostenstellen 20322130 - 20322160) auf die Finanzposition 4356.935.9960.5 zu finanzieren.
  
3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 ist wie folgt zu ändern:  
 MIP alt:  
 nicht vorhanden  
 MIP neu:  
 Überfallmeldeanlagen Flüchtlingsunterkünfte, Unterabschnitt 4356,  
 Maßnahmen-Nr. 9960, Rangfolgenummer 012; (EURO in 1.000)

	Gesamt- kosten	Finan- zierung bis 2017	Progra- mm-zei- traum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finan- zierung 2024 ff.
E (935)	946	0	946	0	946	0	0	0	0	0
Summe	946	0	946	0	946	0	0	0	0	0
St. A.	946	0	946	0	946	0	0	0	0	0

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die von 2019 bis 2021 jährlich entstehenden Wartungs- und Betriebskosten in Höhe von 62.268 € aus eigenen Budgetmitteln zu

finanzieren.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.